

Vereins und Platzregeln

Jede Person, welche das Gelände des Hundeplatzes betritt,
verpflichtet sich zur Einhaltung der Platzordnung

- 🐾 Mitglieder, Kursteilnehmer und Besucher haben den Anweisungen des Vorstandes, der Ausbilder sowie des Platzwartes Folge zu leisten
- 🐾 Auf dem gesamten Ausbildungsgelände herrscht **Leinenpflicht**, ausser es wird vom Kursleiter anderes angeordnet
- 🐾 Während dem Appell am Mittwochabend um 18.55 Uhr sind die **Hunde im Auto zu lassen** oder in die **Boxen hinter dem Klubhaus** zu setzen, damit der Hauptübungsleiter in aller Ruhe die Klubmitglieder informieren kann
- 🐾 Gruppenmitglieder lassen ihre Hunde versorgt im Auto, bis sie vom **Übungsleiter aufgefordert** werden ihren Hund auf den Platz zu holen. Das Zusehen bei anderen Übungsmitgliedern fördert das eigene Lernverhalten und das Reflektieren der Übung
- 🐾 **Kranke und läufige Hündinnen** haben **nichts** auf dem KV Bülach Gelände **zu suchen**, auch nicht um sie auf den Spazierwegen zu versäubern. Dies verhindert eventuelle Ansteckungen und Ablenkungen zu anderen Hunden des Vereins
- 🐾 Ihr Hund hat sich **während der Arbeit ruhig zu verhalten**; ausser in der Spielphase
- 🐾 Der Freilauf ist keine Pause für den Hundehalter
- 🐾 Es sollte eine Selbstverständlichkeit sein, dass sich der Hund vor der Übungsstunde entleert hat
- 🐾 **Hundekot und Abfall** sind auf dem gesamten Gelände (Parkplatz, Trainingsgelände, Spazierwege) vom Hundeführer unaufgefordert selbst zu **entsorgen**
- 🐾 Ihr Hund sollte vor den Übungsstunden nicht gefüttert werden, denn auch für den Hund gilt „ein voller Bauch studiert nicht gern“
- 🐾 Bitte nutzen Sie keine Roll- (bzw. Flexi-) leinen, ausser dies ist abgesprochen. Stachelhalsbänder, Zughalsbänder etc gelten nach TschV Art 3, 31 & 73 Abs 2 und 3 als illegal und sind nur durch eine Sonderbewilligung von der kantonalen Veterinärbehörde erlaubt Art 76 Abs 3 TschV
- 🐾 Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die durch ihn oder seinen Hund verursacht werden
- 🐾 Die Benutzung des Hundeplatzes und der Einrichtungen des Vereins ist ausschliesslich den Mitgliedern des Vereins gestattet